

Jugendamt Neukölln

# **Konzept zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen**

**zur Umsetzung des Kinder- und  
Jugendbeteiligungsgesetzes**



Stand 11.2.2021

# Konzept des Jugendamts Neukölln zur Umsetzung des Kinder- und Jugendbeteiligungsgesetzes für den Bereich Beteiligung

## Inhalt

Vorbemerkung

1. Zur grundlegenden Bedeutung der Beteiligung in der Kinder- und Jugendarbeit
2. Das Jugendförder- und Beteiligungsgesetz
3. Kinder- und Jugendbeteiligung in Neukölln – ein Mosaik von verschiedenen Aktivitäten
4. Erstellung von Jugendförderplänen
5. Weitere Handlungsfelder des Rahmenkonzepts Beteiligung der SenBJF
6. Vision Beteiligungshauses in der Aronstraße 120
7. Fazit
8. Anlagen

## Vorbemerkung

*„Wir haben hier keine Chefin, wir entscheiden alles zusammen“.*

S., 11 Jahre über die Struktur der Schilleria

Die Realisierung von Kinder- und Jugendbeteiligung ist einerseits gelebte Praxis in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit gemäß § 11 SGB VIII und andererseits ein permanenter Lern- und Entwicklungsprozess aller verantwortlichen Fachkräfte, der durch das Jugendförder- und Beteiligungsgesetz noch einmal stark an Bedeutung gewonnen hat. Grundsätzlich ist das Erleben von Beteiligung eine wichtige Komponente auf dem Weg der jungen Menschen zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

Das vorliegende Konzept zur Beteiligung ist dynamisch und prozesshaft zu verstehen. Es wird unter verschiedenen Aspekten unter den Fachkräften intensiv diskutiert werden und es wird sicherlich in den nächsten Monaten und Jahren noch viele Veränderungen erfahren.

Die Federführung für die Qualitätsentwicklung und -sicherung wird im Rahmen der Matrixstruktur des Jugendamts die noch zu besetzende Stelle der Fachsteuerung Beteiligung gemeinsam mit dem Kinder- und Jugendbüro übernehmen, wesentlichen Akteure und Strukturen in der Neuköllner Jugendhilfe sind hier beschrieben.

Das Konzept basiert auf vielen „Mosaiksteinen“, die in Kapitel 3 skizziert sind und die Struktur der Auseinandersetzung mit dem Thema Beteiligung bilden.

## **1. Zur grundlegenden Bedeutung der Beteiligung in der Kinder- und Jugendarbeit**

Partizipation ist eines der grundlegenden Prinzipien der Jugendarbeit. Ihre Bedeutung wird beispielsweise im Handbuch Qualitätsmanagement der Berliner Jugendfreizeiteinrichtungen wie folgt beschrieben:

*„Partizipation von Kindern und Jugendlichen ist eine zentrale Handlungsorientierung der den demokratischen und emanzipatorischen Zielen verpflichteten Kinder- und Jugendarbeit. Sie ist als verpflichtende Querschnittsaufgabe und durchgängiges Handlungsprinzip u. a. im SGB VIII, dem Kinderrechtsübereinkommen der UN und dem Weißbuch der Europäischen Union „Neuer Schwung für die Jugend Europas“ rechtlich und politisch begründet (...).*

*Die Räume und Möglichkeiten, die durch Kinder- und Jugendarbeit für die Zielgruppen bereitgestellt werden, sind Lernorte zur Einübung von Verantwortungsübernahme und selbstbestimmtem Handeln. Sie stärkt die Kinder und Jugendlichen darin, Lösungskompetenzen zu erwerben, begleitet und reflektiert Umsetzungsstrategien und dient damit dem Einüben demokratischer Beteiligungsstrukturen.*

*Eine grundlegende Voraussetzung für eine gelingende Partizipation von Kindern und Jugendlichen liegt darin, Beteiligung als ständigen Lernprozess zu begreifen. Partizipation in Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen beginnt damit, dass Kinder und Jugendliche die Entscheidungen, die sie selbst und die Gemeinschaft angehen, gemeinsam mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern treffen. Dabei ist Partizipation als Entwicklungsprozess zu sehen, der verschiedene Stufen durchläuft: vom Mitdenken und Mitreden, über Mitplanen bis zum Mitentscheiden und Mitgestalten.*

*Partizipation in der Kinder- und Jugendarbeit hat stets zwei Dimensionen:*

- *Die Mitarbeiter/innen der Kinder- und Jugendarbeit sorgen innerhalb der Einrichtungen und Projekte dafür, dass ihre Angebote demokratisch strukturiert sind. Die Nutzerinnen und Nutzer sind an den Entscheidungen, die sie betreffen beteiligt. werden können.*
- *Kinder und Jugendliche werden angeregt und unterstützt, ihre Interessen nach außen zu vertreten und sich aktiv an der Mitgestaltung des Umfeldes zu beteiligen.*

*(...) Die pädagogischen Konzepte zur Partizipation sehen unterschiedliche Beteiligungsformen vor, die dem Entwicklungsstand und den Möglichkeiten der unterschiedlichen Kinder und Jugendlichen jeweils am besten gerecht werden. Die Vorhaben und Themen werden so ausgewählt, dass sie von Kindern und Jugendlichen überblickt und in einem überschaubaren Zeitrahmen umgesetzt werden können. (...)*

*Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kinder- und Jugendarbeit verstehen es als ihre Aufgabe, den Kindern und Jugendlichen diese Kenntnisse zu vermitteln und sie durch politische Bildung zur Mitwirkung zu befähigen. (...) Somit ist Partizipation auch als Bildungsauftrag der Jugendfreizeiteinrichtungen zu verstehen. Wegen des hohen Stellenwertes von Partizipation und der auch von jungen Menschen beabsichtigten Wirkung bei politischen Entscheidungen besteht auf Seiten der Einrichtungen, der Träger und der Jugendpolitik die Versuchung, Partizipationsprojekte als Alibi zu nutzen. Aufgabe der Jugendarbeit dabei ist es, darauf zu achten, dass bei allen Beteiligungsangeboten die tatsächlichen Gestaltungsmöglichkeiten der Kinder und Jugendlichen im Mittelpunkt stehen. Die erfolgreiche Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen ist davon abhängig, dass ihnen Kenntnisse über Kontexte von freien und öffentlichen Trägern, die in institutionelle*

Zusammenhänge eingebunden sind, vermittelt werden. Andererseits ist es notwendig in den Institutionen die Gestaltungsmöglichkeiten für die Nutzerinnen und Nutzer zu klären und auszubauen“. 1

Die Mitarbeiter/innen der Kinder- und Jugendarbeit in Neukölln sind sich der hohen Bedeutung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in ihrer Arbeit sehr bewusst. Die Förderung von Kinder- und Jugendbeteiligung ist Bestandteil der **Leitlinien für die Neuköllner Kinder- und Jugendarbeit 2019 – 2022:**

#### *Leitlinie 1: Partizipation und politische Bildung*

*„Die Offene Kinder- und Jugendarbeit (KJA) bietet Gelegenheit, Gemeinschaft zu erfahren und ein soziales Miteinander zu erlernen. Unterschiede werden als Ressource begriffen, um an ihnen Formen eines friedlichen und demokratischen Miteinanders auszuprobieren und zu entwickeln.*

*Junge Menschen können hier lernen, eigene Positionen auszudrücken, Aussagen insbesondere extremistischer Tendenzen kritisch zu hinterfragen und anderen Meinungen mit Respekt zu begegnen. KJA ermöglicht es Selbstwirksamkeit zu erfahren und sich gesellschaftlich zu engagieren. KJA muss Angebote zur Aktivität und Einmischung sowie weitere Beteiligungsformen bereitstellen.*

*Partizipation: Partizipation ist ein ständiger Lernprozess für alle. Es bestehen verbindliche Verfahren zur Alltagsbeteiligung und Mitbestimmung. Junge Menschen und Jugendarbeiter/innen kommunizieren auf Augenhöhe. Beteiligungsverfahren werden lebensweltorientiert und altersgerecht gestaltet. Themen junger Menschen werden dabei ernstgenommen und sind Orientierung für Alltag und Angebotsstruktur. Aktives Mitgestalten, Mitentscheiden und Verantwortungsübernahme sind Strukturmaxime.*

*Verantwortung: KJA bietet jungen Menschen Gelegenheit, eigene und gemeinsame Interessen zu entwickeln und sich dafür einzusetzen. Dazu zählt auch, selbständig Verantwortung zu übernehmen. Bei der Umsetzung von eigenen Interessen bis hin zur Selbstverwaltung wird jungen Menschen Unterstützung zur Verfügung gestellt.*

*Politische Bildung: Junge Menschen sind über ihr Recht auf Beteiligung informiert und können ihre Rechte wahrnehmen. Sie werden zur kritischen Auseinandersetzung mit sich, der Umwelt und Gesellschaft angeregt. Akzeptanz und Toleranz gegenüber anderen Lebensentwürfen, Einstellungen und Haltungen werden geübt und erlernt. KJA bietet eine demokratische Streitkultur, in der Kompromisse ausgehandelt werden. Jugendarbeiter/-innen zeigen Haltung, sind Vorbild und präsentieren sich gesellschaftspolitisch interessiert.*

*Besonders sind zu stärken:*

- Entwicklung von Beteiligungsverfahren im Rahmen des Jugendförderplans*
- Aufbau von strukturierten Beteiligungsformaten wie Kinder- und Jugendräte, Einrichtung eines Kinder- und Jugendbudgets in jeder KJFE*
- Jugendgerechter öffentlicher Raum: Sichtbarkeit und Beteiligung von jungen Menschen im Sozialraum durch Kinder- und Jugendbeiräte in QM-Gebieten, systematische Beteiligung an Spielplatzplanungen und Baumaßnahmen*

---

1 Handbuch Qualitätsmanagement der Berliner Jugendfreizeiteinrichtungen 2019 S.105 ff  
[https://www.berlin.de/sen/jugend/jugend/freizeit/qm-handbuch\\_2019.pdf](https://www.berlin.de/sen/jugend/jugend/freizeit/qm-handbuch_2019.pdf) (Linkdatum 30.10.2020)

- *Pflege und Ausbau des Peerhelper/-innen-Netzwerkes und der Neuköllner Jugendjury*
- *Beratung bei Entwicklung und Beantragung von Projekten (Jugenddemokratiefonds)*
- *Demokratiepädagogische Qualifizierung von Jugendarbeiter/-innen (Fortbildungen)*
- *Wiederaufbau und Stärkung von internationaler Jugendarbeit und politischen Bildungsfahrten (internationale Jugendbegegnungen, Fachkräfteaustausch, internationale Netzwerke)*

## 2. Das Jugendförder- und Beteiligungsgesetz

Mit dem am 1.1. 2020 in Kraft getretenen Jugendförder- und Beteiligungsgesetz sind die Angebote der Jugendarbeit gemäß § 11 SGB VIII, **die sich an Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene richten**, als bundesrechtlich vorgegebene Leistungen durch Berliner Landesrecht (AG KJHG) konkretisiert worden und sollen entsprechend vom Land Berlin und den Bezirken umgesetzt werden.

Das Jugendförder- und Beteiligungsgesetz legt als Ziele fest:

**Jugendarbeit dient der Demokratiebildung.**

**Sie soll junge Menschen zu einem eigenverantwortlichen gesellschaftlichen und politischen Handeln befähigen.**

**Beteiligung ist das zentrale Gestaltungsprinzip der Jugendarbeit.**

Schwerpunkte der Jugendarbeit sind entsprechend politische und soziale Bildung, Beteiligung, sportorientierte, medienbezogene, interkulturelle sowie geschlechterreflektierte Jugendarbeit, kulturelle, naturkundliche und technische Bildung sowie internationale Jugendarbeit, **auch Gedenkstättenfahrten**.

Beteiligung war vor 2015 stärker mit Themen des sozialen Lernens verbunden. Mit der Betonung der Demokratiebildung ist gegenüber den letzten drei Dekaden EU- und Bundesweit eine **eigständige Jugendpolitik**<sup>2</sup> gestärkt worden. Diese soll z.B. der isolierten Betrachtung einzelner Teilaspekte der Lebensphase Jugend entgegenwirken und die Gestaltung jugendlicher Lebenslagen als eine politische und gesellschaftliche Gesamtaufgabe entwickeln. Dies erfordert einerseits stärker als bisher Resort übergreifendes Agieren sowie die stärkere Wahrnehmung von Anliegen junger Menschen im politischen System (nicht nur) der Kommune. Andererseits erfordert dies in stärkerem Maß als bisher die gezielte Befähigung junger Menschen sich zu engagieren und demokratisch-politisch zu agieren.

### **Anschubfinanzierung durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie**

Um die Umsetzung des Zieles der Beteiligung als zentrales Gestaltungsprinzip strukturell zu sichern, stellte die SenBJF im Land Berlin ab 2020 insgesamt 1,65 Mio. Euro zusätzlich zur

---

<sup>2</sup> Vgl. AGJ- Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe - <https://www.jugendgerecht.de/eigenstaendige-jugendpolitik/grundlagen/> (Linkdatum 25.09.2020) sowie EU-Jugendstrategie 2019-2027 – Stärkung substanzieller bürgerschaftlicher (...) politischer Teilhabe junger Menschen, (Linkdatum 30.10.2020) [https://ec.europa.eu/youth/policy/youth-strategy/engage\\_de](https://ec.europa.eu/youth/policy/youth-strategy/engage_de) (Linkdatum 30.10.2020)

Verfügung. Das Jugendamt Neukölln erhielt Mittel in Höhe von 137.500 €, die ca. 2,5 Stellen entsprechen sollten und entschied sich für folgende Verwendung:

- Eine Vollzeitstelle zur Koordinierung in der Fachsteuerung - Förderung - des Jugendamtes (insbesondere ausgerichtet auf die Erstellung und Umsetzung der Jugendförderpläne im Bezirk),
- Mittel zur Finanzierung einer halben Stelle gemäß JHA Beschluss für die Arbeit des Bezirksjugendrings.
- Eine weitere Vollzeitstelle für die Förderung der Beteiligung, die unmittelbar auf der Handlungsebene im Kontext der Unterstützung des bezirklichen Kinder- und Jugendbüros wirksam werden soll.



Bild: Entwicklung eines Konzeptes zur politischen Mitbestimmung von und mit Kindern und Jugendlichen in Neukölln, 2. Runde am 10.3.2020/3.2020 im Rathaus Neukölln<sup>3</sup>

---

<sup>3</sup> Quelle: <http://www.neukoelln-jugend.de/redsys/images/kinderbuero/Dokumentation-der-Veranstaltung.pdf>  
(Linkdatum 2.11.2020)

### 3. Kinder- und Jugendbeteiligung in Neukölln – ein Mosaik von verschiedenen Aktivitäten

Kinder- und Jugendbeteiligung in Neukölln ist eine Querschnittsaufgabe aller Mitarbeitenden der Kinder- und Jugendarbeit. Sie stellt sich entsprechend als ein Mosaik von verschiedenen Strukturen und Aktivitäten dar, die ineinandergreifen, aufeinander aufbauen und sich prozesshaft immer weiterentwickeln.

Wesentliche Akteure und Strukturen auf die das Konzept der Beteiligung aufbaut sind u.a.:



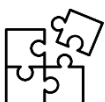
Als zentrales Element der Beteiligungsstruktur auf bezirklicher Ebene fungiert das **Kinder- und Jugendbüro** als Interessenvertretung und Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche sowie als Schnitt- und Koordinierungsstelle.

Kernaufgabe ist die Beteiligung und Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen im Bezirk auf allen Ebenen zu stärken, zu unterstützen und zu begleiten. Kooperationspartner/innen sind hierbei Jugendverbände, selbstorganisierte Jugendinitiativen und Schüler/innen-Gremien genauso wie Fachkräfte in Schulen und Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen. Hierzu gehört auch die Beratung und Unterstützung der Mitarbeitenden aus Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen und der Jugendsozialarbeit bei der Entwicklung von Beteiligungsformaten und Stärkung der Alltagsbeteiligung.

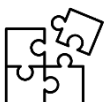
Beispiele für konkrete Aufgaben sind u.a. die Koordinierung und Durchführung des Jugenddemokratiefonds in Kooperation mit Netzwerk Zukunft e.V. und der U18 Wahlen im Bezirk, Information und Öffentlichkeitsarbeit zu Kinderrechten, Unterstützung und Beratung bei Beteiligungsvorhaben und Entwicklung/Umsetzung eigener Beteiligungsprojekte sowie die Förderung dezentraler Beteiligungsstrukturen und die Leitung des AK Partizipation.



Die **Jugendjury Neukölln**, ein aus Kindern und Jugendlichen bestehendes Entscheidungsgremium für die Vergabe des Jugenddemokratiefonds an die von Kindern und Jugendlichen beantragten Projekte und das **Jugendforum** der Partnerschaft für Demokratie, welches die Demokratieförderung Jugendlicher zur Aufgabe hat. Sie ist ein Beispiel für **formelle Beteiligungsformate des Bezirks**.

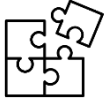


Ein gut mit dem Kinder- und Jugendbüro, der Jugendjury und dem Jugend-Demokratiefonds vernetzter Baustein sind die **Partnerschaften für Demokratie** (PFD) mit einem eigenen auf politische Bildung ausgerichteten **Jugendaktionsfonds**. Das Programm ist ausgestattet jeweils mit 1/2 Stelle beim freien Träger Nachbarschaftsheim Neukölln und einer 1/2 Stelle bei der Kommune.



Der **Arbeitskreis Partizipation** als Facharbeitskreis für Mitarbeitende aus der offenen Kinder- und Jugendarbeit, Schulsozialarbeit und weitere Interessierte besteht seit 2015. Ziel und Funktion ist die Stärkung der Beteiligung von

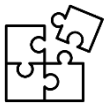
Kindern und Jugendlichen in der praktischen Arbeit in Form von Vernetzung, kollegialer Beratung und Austausch sowie der Durchführung gemeinsamer Beteiligungsprojekte und Fachveranstaltungen. Er tagt regelmäßig.



Der **Bezirksjugendring** ist ein Zusammenschluss der Jugendverbände aus Neukölln. Er existiert seit 2018 und vertritt und vernetzt die Kinder- und Jugendverbandsarbeit im Bezirk. Er soll mittels Leistungsvertrag gemäß JHA Beschluss durch das Jugendamt Neukölln gefördert werden. Ziel ist insbesondere die systematische Ansprache und Beteiligung Verbandsjugendlicher und demokratisch organisierter Neuköllner Jugendinitiativen.



Die neu zu schaffende Stelle in der **Fachsteuerung des Jugendamts** soll insbesondere auch den Prozess der Erarbeitung der **Jugendförderpläne** initiieren, fortwährend qualifizieren und dokumentieren. Bis zur Einstellung wurden seitens der Fachsteuerung in 2019/ 2020 das Thema Beteiligung und Jugendförderpläne auf diversen Wegen gefördert und unterstützt (siehe Abschnitt 4).



Die AG Peerhelfer/innen (Peerhelfer/innennetzwerk) besteht als koordinierendes Gremium zur Umsetzung des Neuköllner **Peerhelfer/innenkonzeptes** und zur Förderung des sozialen Engagements von Jugendlichen. Mitglieder sind überwiegend Mitarbeitende der Kinder- und Jugendarbeit.

Die Peerhelfer/innen rekrutieren sich häufig aus den Stammjugendlichen der Einrichtungen. Das Konzept unterscheidet sich von der bundesweiten Jugendleiter/innen Ausbildung mit der JuLeiCa (Jugendleitercard) durch einen niedrighschwelligen Ansatz. Gleichzeitig ist das Konzept anschlussfähig zur JuLeiCa und dient der Ausbildung jüngerer Jugendlicher und älterer Kinder, die noch nicht im JuLeiCa-Alter (ab 16 Jahren) sind, ohne dabei Jugendliche bis 21 auszuschließen. Mitglieder des Netzwerks sind derzeit 22 Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit und deren Mitarbeitende (siehe Anlage 1).



In den **Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen** und **Schüler/innenclubs** existieren **informelle** d.h. alltagsnahe, niedrighschwellige **Beteiligungsformen** wie Mitbestimmung und/ oder Entscheidungsfunktion bei Hausregeln, bei den Angeboten und Anschaffungen, bei der Programmplanung, bei Reise-, Ausflugs-, Veranstaltungsplanungen und bei Namensgebungen neben **formellen Beteiligungsformaten** wie Clubräten.

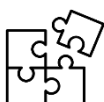


Eine besondere Rolle spielt das in der Erarbeitung befindliche **Neuköllner Netzwerk Jugendrechte**, das aus dem Jugendrechtshaus hervorgehen soll ist. Es besteht derzeit aus 7 Freizeiteinrichtungen sowie Jugendgerichtshilfe der AG Kinder- und Jugendkriminalität, weiterhin der Polizei. (siehe Anlage 2)

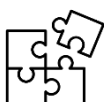


Das Netzwerk will ein weites Spektrum an Rechtsgebieten abdecken, die für Kinder und Jugendliche besondere Bedeutung haben, wie **Kinderrechte**, insbesondere das **Recht junger Menschen auf Beteiligung** an allen sie betreffenden Angelegenheiten, **Menschenrechte**, **Strafrecht**, (dies beinhaltet die Rechte als Opfer ebenso wie die Konsequenzen für Täter).

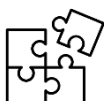
Weitere Rechtsgebiete, wie z.B. **bürgerliches Recht** (z.B. bezüglich Miete, Verträge) oder Sozialrecht (z.B. Unterstützung der Ausbildung, Anträge auf Leistungen). Neben Beratungen gibt es auch vielfältige Workshops rund um die o.g. Themen.



Eine weitere Sonderrolle nimmt auch das **Medienkompetenzzentrum** im Mädchenzentrum Szenenwechsel ein. Es koordiniert das **Medienbildungsnetzwerk Neukölln** und befähigt und berät junge Menschen und Fachkräfte u.A. zu Fragen und Formen **digitaler Beteiligung**. Es organisiert (mit der regionalen Fortbildung Schulen) die Ausbildung junger **Medienpeers / Medienlotsen**.



Zum Beteiligungskonzept gehören zudem alle Aktivitäten der Mitarbeitenden aus dem Bereich der Kinder- und Jugendarbeit inkl. Sozialraumkoordinator/innen, Fachsteuerung und Kinder- und Jugendbüro, die mit verschiedenen Beteiligungsformaten die Erstellung der **Jugendförderpläne** unterstützen werden (siehe Abschnitt 4).



In den **Schulen** findet Mitbestimmung in Form von **Klassenräten**, **Schüler/innenvertretungen** und **–parlamenten**, sowie der **Gesamtschüler/innenvertretung** jeder Schule und der Teilnahme in der Schulkonferenz statt. Diese Rechte sind unterschiedlich in den Schulgesetzen der Länder festgelegt.

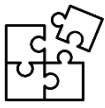
Auf Bezirksebene nimmt der **Bezirksschüler/innenausschuss (BSA)** die Interessenvertretung der Schülerinnen und Schüler wahr. Die Gesamtschüler/innenvertretung jeder weiterführenden Schule (Sekundarstufe I und II) wählt zwei Vertreter/innen in den Ausschuss. Dieser entsendet wiederum Vertreter/innen in den **Bezirksschulbeirat**, ein aus Schüler/innen, Eltern und Lehrkräften paritätisch besetztes Gremium.

Ein Projekt zur demokratischen Beteiligung am finanziellen Haushalt einer Schule ist der **Schüler/innen-Haushalt**“, welcher durch die Servicestelle Jugendbeteiligung e.V. aus Mitteln des Landes durchgeführt wird. In Neukölln sind 2020 fünf Schulen an der Umsetzung beteiligt, denen jeweils 2000 Euro aus dem Bezirkshaushalt zur Verfügung stehen.



Aktuell wird an der **Entwicklung eines Konzeptes zur politischen Mitbestimmung** von und mit Kindern und Jugendlichen in Neukölln unter direkter Beteiligung von Jugendlichen des BSA und der Jugendjury/Jugendforums Neukölln gearbeitet. Geprüft wird insbesondere die

Implementierung eines **Kinder- und Jugendparlaments in Neukölln**. Die pädagogische Begleitung würde durch das Kinder- und Jugendbüro erfolgen.



Ein Beispiel für eine ressortübergreifende Beteiligungs Kooperation ist der **Kinder- und Jugendrat Buckow**. Dieser entstand aus der Zusammenarbeit der Schulsozialarbeit Christoph-Ruden-GS, von BENN Buckow und des Kinder- und Jugendbüros. Kinder und Jugendliche aus den vier Buckower Grund und Oberschulen treffen hier einmal monatlich zusammen und gestalten ihren Sozialraum.



Ein Gremium zur Mitwirkung an Planung, Entwicklung und Erhalt von Spielplätzen und anderen öffentlichen Anlagen (wie z.B. Skaterparks) ist die neu konstituierte **Spielplatzkommission**. Kinder und Jugendliche haben hier laut Geschäftsordnung Rederecht und sind durch den BSA und BJR stimmberechtigt.



Im Bereich der **Stadtplanung/Stadtentwicklung** existieren vielfältige temporäre Beteiligungsprojekte bei Bauvorhaben im öffentlichen Raum. Diese werden meist von externen Planungsbüros durchgeführt. Adressat/innen sind hier meist die Nutzer/innen von Schulen, Kitas und Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen im jeweiligen Sozialraum.



Weitere Formen der **sozialräumlichen Beteiligung** sind Beteiligungsprojekte in den Quartiersgebieten, welche aus Mitteln der Sozialen Stadt gefördert werden, sowie der Aufbau von Jugendquartiersräten in den QM-Gebieten.



Auch das **Neuköllner Engagement Zentrum (NEZ)** führt Beteiligungen im Sozialraum wie zum Beispiel Spielplatzbeteiligungsprojekte durch.

Eine weitere wesentliche Unterstützung der Strukturen könnte ein explizites Beteiligungshaus in den Räumen in der Aronstraße werden (vgl. Abschnitt 6).

#### 4. Erstellung von Jugendförderplänen

Handlungsleitend für die Aktivitäten der Fachsteuerung und des Kinder- und Jugendbüros (KiJuBü) zur Beteiligung von jungen Menschen bei der Erstellung von Jugendförderplänen ist das Rahmenkonzept der SenBJF, das u.a. auch die Erstellung von Jugendförderplänen unter Beteiligung der Kinder und Jugendlichen als wesentliche Akteure beschreibt. Hierdurch soll sichergestellt werden, dass die Themen, Wünsche und Interessen junger Menschen in der Jugendarbeit und insb. bei der Angebotsgestaltung Berücksichtigung finden.

Vor der Fertigstellung des Jugendförderplans alle vier Jahre sind die Wünsche, Themen und Bedarfe der Kinder und Jugendlichen von jungen Menschen in und außerhalb von Jugendarbeit fortlaufend zu erheben und zu dokumentieren. Der entsprechende **Bericht zur**

**Sichtweise junger Menschen** ist von der Fachsteuerung Beteiligungscoordination (derzeit N.N.) zu erstellen.

Er bildet die Grundlage des bezirklichen Jugendförderplans und dokumentiert und erläutert

- die Beteiligungsverfahren sowie
- die Sicht der Kinder und Jugendlichen
  - zu ihre Themen und Anliegen,
  - die Bewertung ihrer Lebenssituation und
  - die Bewertung der Angebotssituation der Jugendarbeit im Bezirk und
- die daraus resultierende Ziel- und Maßnahmenplanung mit folgenden Zielen:
  - Die Angebote der Jugendarbeit orientieren sich an den aktuellen Themen und Anliegen der jungen Menschen.
  - Die Angebote der Jugendarbeit orientieren sich an der Lebenssituation junger Menschen.
  - Die Rahmenbedingungen der Angebote der Jugendarbeit orientieren sich an den Bedarfen von Kindern und Jugendlichen.

In 2019 und 2020 haben bereits umfangreiche Aktivitäten der Mitarbeitenden der Kinder- und Jugendarbeit, der Sozialraumkoordinierenden, der Fachsteuerung sowie des Kinder- und Jugendbüros stattgefunden. Vgl. Anlage 5.

Die Zeitschiene zur weiteren Arbeit im Zusammenhang mit den Jugendförderplänen ist gegenwärtig in der Diskussion, vgl. Anlage 4.

## **5. Weitere Handlungsfelder des Rahmenkonzepts Beteiligung der SenBJF**

Die weiteren Handlungsfelder Rahmenkonzeptes Beteiligung sind

1. Schaffung einer systematischen breiten und kontinuierlichen Beteiligung von Kindern und Jugendlichen innerhalb und außerhalb von Jugendarbeit
2. Beteiligung von vielfältigen jungen Menschen und jugendlichen Gruppierungen
3. Beteiligung auf verschiedenen Ebenen
4. Verknüpfung/ Synergien informeller (niedrigschwelliger) und formeller Beteiligungsformate
5. Sicherung einer akzeptablen Wirksamkeit von Beteiligungsergebnissen auf verschiedensten Ebenen
6. Verknüpfung der verschiedenen Interessen vielfältiger junger Menschen und wirksame Mitbestimmung auf politischer Ebene

Derzeit ist die Umsetzung der einzelnen Punkte im Entwicklungsprozess und noch nicht konzeptionell ausgereift, da hier nicht auf umfassende grundlegende Vorerfahrungen zurückgegriffen werden kann.

## 6. Ein Beteiligungshaus

Die Idee ist, ein „Haus der Beteiligung“ in der Aronstraße 120 zu schaffen, in welchem sich unterschiedliche Jugendgruppen selbstverwaltet oder unter Begleitung von Fachkräften treffen und sich für ihre Beteiligungsrechte und politische Mitbestimmung stark machen. Ein Haus, das von der Zielgruppe der jungen Menschen möglichst eigenständig (mit Unterstützung von Fachkräften und jungen Heranwachsenden, die ein freiwilliges Soziales Jahr im Bereich der Beteiligung absolvieren) organisiert wird und in der Beteiligung und politische Mitbestimmung täglich erprobt und gelebt werden kann. Ein Haus, das Synergieeffekte schafft und Akteure wie das Kinder- und Jugendbüro und den Bezirksjugendring, Peerhelper sowie Jugendinitiativen aus dem Kiez oder aus ganz Neukölln mit dem Angebot von Outreach zur Streetwork vereint.

Das ist die Vision, die auf dem Hintergrund eines veränderten Verständnisses eines vielfältigen Kinder- und Jugendrechtsnetzwerk entstand, und nachdem deutlich wurde, dass es räumliche Möglichkeiten gibt, die Immobilie in der Aronstraße 120 effizienter in kommunaler Hand zu nutzen.

Die Überlegungen für die Verortung der 3. Beteiligungs Koordinationsstelle im Rahmen des neuen Jugendförder- und Beteiligungsgesetzes sieht nunmehr vor, die zur Verfügung stehenden Räume in der Aronstraße 120 dem Bezirksjugendring, selbstverwalteten Jugendgruppen, dem Jugendbeirat der Weißen Siedlung, dem möglichen zukünftigen „Kinder- und Jugendparlament“ und anderen Jugendinitiativen zur Nutzung zu überlassen und die 3. Beteiligungs Koordinationsstelle zu nutzen, um dies zu begleiten und zu unterstützen. Die Mittel sollten als Ergänzung des Kinder- und Jugendbüro in freier Trägerschaft Verwendung finden.

**Gegenwärtig sieht die Planung ein Kinder- und Jugendbüro vor, das als Kooperationsprojekt mit einem kommunalen Anteil und einem Anteil in freier Trägerschaft gemeinsam realisiert wird und perspektivisch in der Aronstraße verortet ist.**

Dies hätte folgende Synergien:

### a) Stärkung der Wirksamkeit von Beteiligungsergebnissen

Grundlage der Idee ist die analoge Organisation der Partnerschaften für Demokratie. Jeweils eine halbe Stelle ist hier sowohl kommunal als auch bei einem freien Träger verortet. Somit ist gewährleistet, dass sowohl das Ämternetzwerk als auch die zivilgesellschaftlichen Organisationen einbezogen werden können.

Die Zuständigkeit für Kinder- und Jugendbeteiligung sowohl kommunal als auch in freier Trägerschaft zu organisieren hat den Vorteil, dass Verbindungen in beide Bereiche bestehen würden.

Das bisherige Kinder- und Jugendbüro in kommunaler Trägerschaft hat gute Verbindungen und Wirkung intern in die Bezirksverwaltung und Bezirksabteilungen, kennt die politische Rahmenbedingungen, die Ansprech- und Entscheidungsstrukturen und kann hier gut intern Kinder- und Jugendinteressen einbringen.

Freie Träger haben andere Formen der Außenwirkung und Kontakte zu Jugendeinrichtungen in freier Trägerschaft sowie zu Initiativen und jungen Menschen außerhalb der Behördenstrukturen. Sie haben bezirksamtsintern weniger Einflussmöglichkeiten, aber guten Zugang zu zivilgesellschaftlichen Initiativen und hier einen größeren Wirkungsradius.

Kinder und Jugendbeteiligung sowohl in kommunaler als auch in freier Trägerschaft getragen, wäre für den Ausbau bezirkswweiter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen wünschenswert.

Jugendbeteiligung hätte damit auch eine teilweise von Verwaltung und Politik unabhängige Struktur, als gute Ergänzung zum kommunalen Kinder- und Jugendbüros. Auch in der Öffentlichkeitsarbeit kann ein freier Träger die Arbeit des kommunalen Kinder- und Jugendbüros sinnvoll ergänzen.

#### b) Stärkung nachhaltiger Beteiligungsstrukturen

Die externe Beteiligungscoordination könnte gemeinsam mit dem Kinder- und Jugendbüros am Aufbau- und Ausbau bezirkswweiter Beteiligungsstrukturen (Jugendparlament, Barcamps) ergänzend tätig werden und insbesondere kiezbezogene Beteiligungsstrukturen (Clubräte, Jugendquartiersbeiräte) stärken und ausbauen und Bindeglied zwischen kiezbezogener und bezirkswweiter Interessensvertretung werden. Die Förderung selbstverwalteter Jugendprojekte wäre ein weiterer Schwerpunkt der externen Beteiligungscoordination.

Zusammenfassung:

Eine externe Beteiligungscoordination brächte folgende Vorteile:

- Erweiterter Wirkungskreis
- Erschließung neuer Zielgruppen
- Bessere Politische Wirksamkeit - Mandat für Kinder- und Jugendinteressen
- Stärkung und Ausbau von selbstverwalteten Jugendstrukturen
- Aufbau digitaler Beteiligungsformate

Das vorläufige Nutzungskonzept für die Aronstraße 120 sieht vor, dass Outreach im rechten Teil des Hauses alle Räume nutzt, darunter den großen Saal sowie die beiden davorliegenden Büroräume.

Darüber hinaus sind im Haus fünf weitere Räume vorhanden, für die passenden Mitnutzende gesucht werden müssen.

Es gibt einzelne Jugendinitiativen, wie den Quartiersbeirat, der einen Jugendbeirat aufbauen will oder die Peerhelper des Projekts „FUN“ (NBH), die bereits jetzt in die Planungen eingebunden werden konnten. Auch der Bezirksjugendring in Zusammenhang mit der künftigen Stelle des BJR hat Interesse an einem Raum im Haus angemeldet.

Zur Umsetzung der Ziele könnte das mögliche **Aufgabenspektrum des Kinder- und Jugendbüros** im Beteiligungshaus beispielsweise wie folgt aussehen:

- Ansprache, Begleitung und Koordination der künftigen Jugendinitiativen für und im Beteiligungshaus
- Anleitung der FSJ-Beteiligung, (Träger Demokratie & Dialog oder FSJ-Digital), oder ähnliches (4800 € - 6000 € pro Stelle)
- Öffentlichkeitsarbeit für das Beteiligungshaus
- Entwicklung und Umsetzung digitaler Beteiligungsformate
- Aufbau eines Haus-Rats, bzw. Initiativen-Rats in der Aronstraße / Beteiligungshaus
- Ansprache von Gruppen, die der BJR und das Kinder und Jugendbüro bisher nicht systematisch ansprechen (z.B.: demokratische zivilgesellschaftliche Jugendinitiativen)

im Umfeld von Stiftungen oder im Umfeld der bezirklichen Beauftragten (Integration, Geflüchtete, Behinderte, Frauen) bzw. im Umfeld des Jugendberatungshaus und der Jugendberufsagentur (Auszubildenden Initiativen, Arbeitsloseninitiativen, junge Heranwachsende)

- Mitarbeit beim Aufbau eines Kinder- und Jugendparlaments (oder ähnliches Format) und ggf. Übernahme der „Federführung“ mit dem Ziel der Erhöhung politischer Wirksamkeit von Kinder- und Jugendbeteiligung (Transport der Fragen, Ideen und Interessen in die Politik/ Sicherstellung der politischen Mitbestimmung der Initiativen, Kinder- und Jugendlichen)
- Enge Zusammenarbeit mit dem in der Aronstrasse 120 ebenfalls ansässigen Träger Outreach, Team Sunshine Inn - Köllnischen Heide und Unterstützung der Regelung von Nutzungskonflikten im Beteiligungshaus
- Mitarbeit in der Vertretung kinder- und jugendpolitischer Interessen in Neukölln
- Mitarbeit bei der Aufstellung von Jugendförderplänen



## 7. Fazit

Die Förderung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen und insbesondere die Umsetzung des Jugendförder- und Beteiligungsgesetz ist Querschnittsaufgabe der Kinder- und Jugendarbeit und basiert in Neukölln auf unterschiedlichen Mosaiksteinen, die zusammen ein buntes, pulsierendes und sich prozesshaft immer weiter entwickelndes Gesamtbild ergeben.

Sie wird getragen durch die Kinder- und Jugendlichen im Bezirk sowie durch die Fachkräfte in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit und ihren Kooperationspartner/innen.

Im Mittelpunkt steht Kinder- und Jugendbüro Neukölln als Kooperationsprojekt zwischen der öffentlichen Verwaltung und einem noch auszuwählenden freien Träger. Perspektivischer Standort ist das Haus der Beteiligung, an dem auch andere Jugendinitiativen mitwirken und der Bezirksjugendring einen Raum mieten könnte.

Die Fachsteuerung und insbesondere auch die Stelle der Fachsteuerung Beteiligung setzt Impulse für die Erstellung der Berichte als Grundlage der Jugendförderpläne und unterstützt die qualitative Arbeit der Fachkräfte.



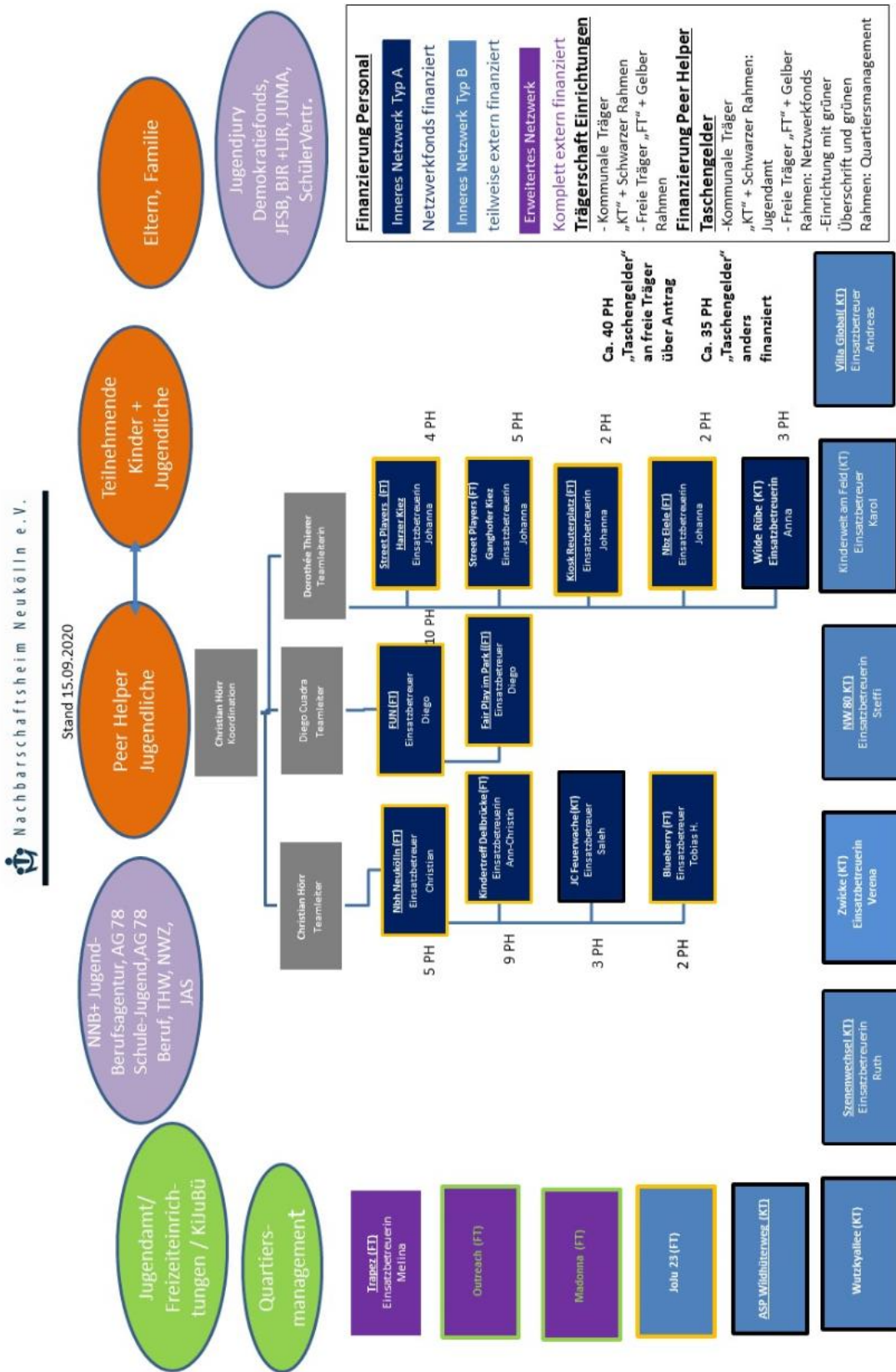
Bild: Jugendjury 2019 in der Stadtvilla Global - Kiezheldenshow



Anlage 1:

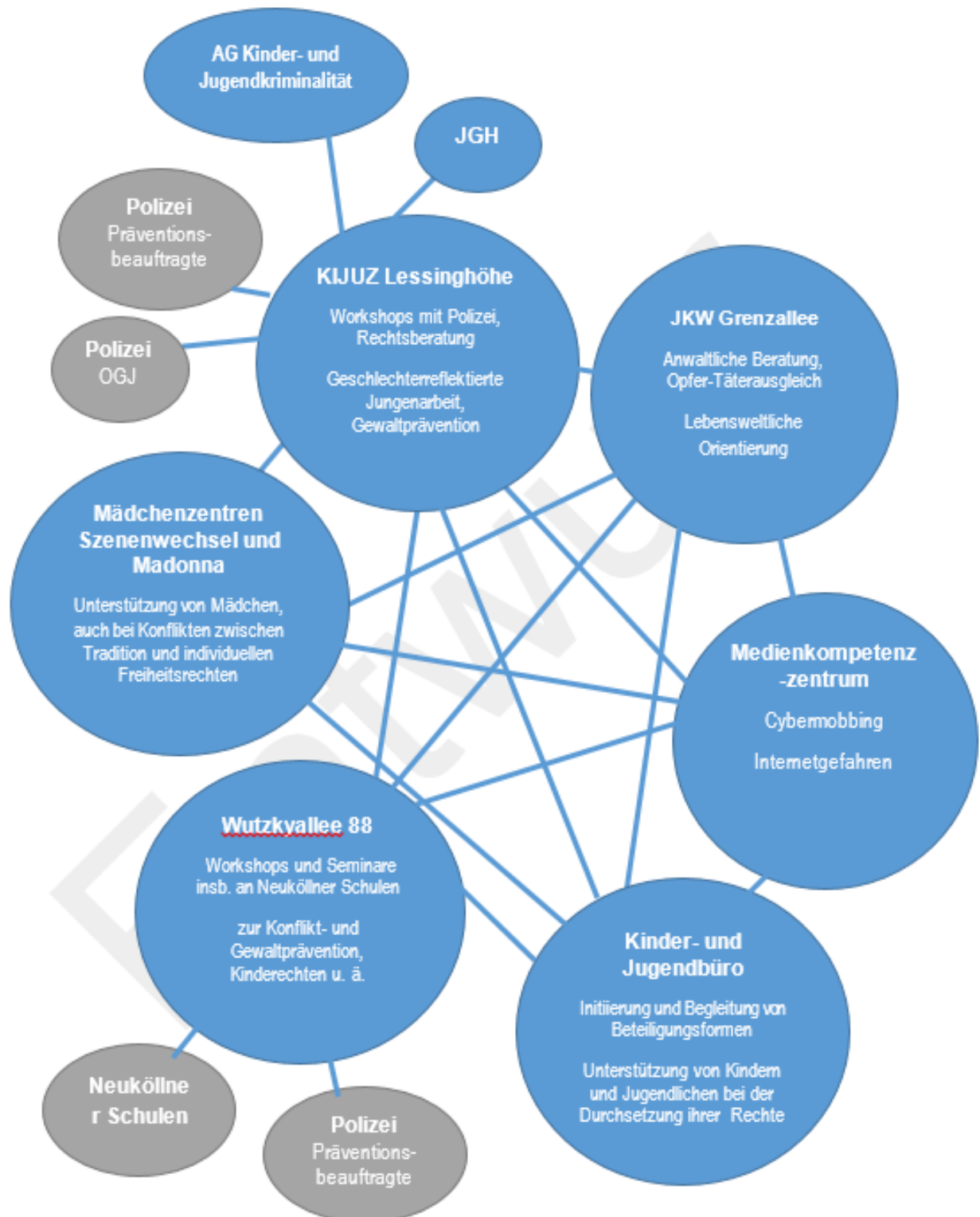
Peer Helper\* Netzwerk, Stand 15.9.2020 - 22 KJFEs als Partner –www.peerhelper.de

# Organigramm PEER HELPER Netzwerk Neukölln 2.0

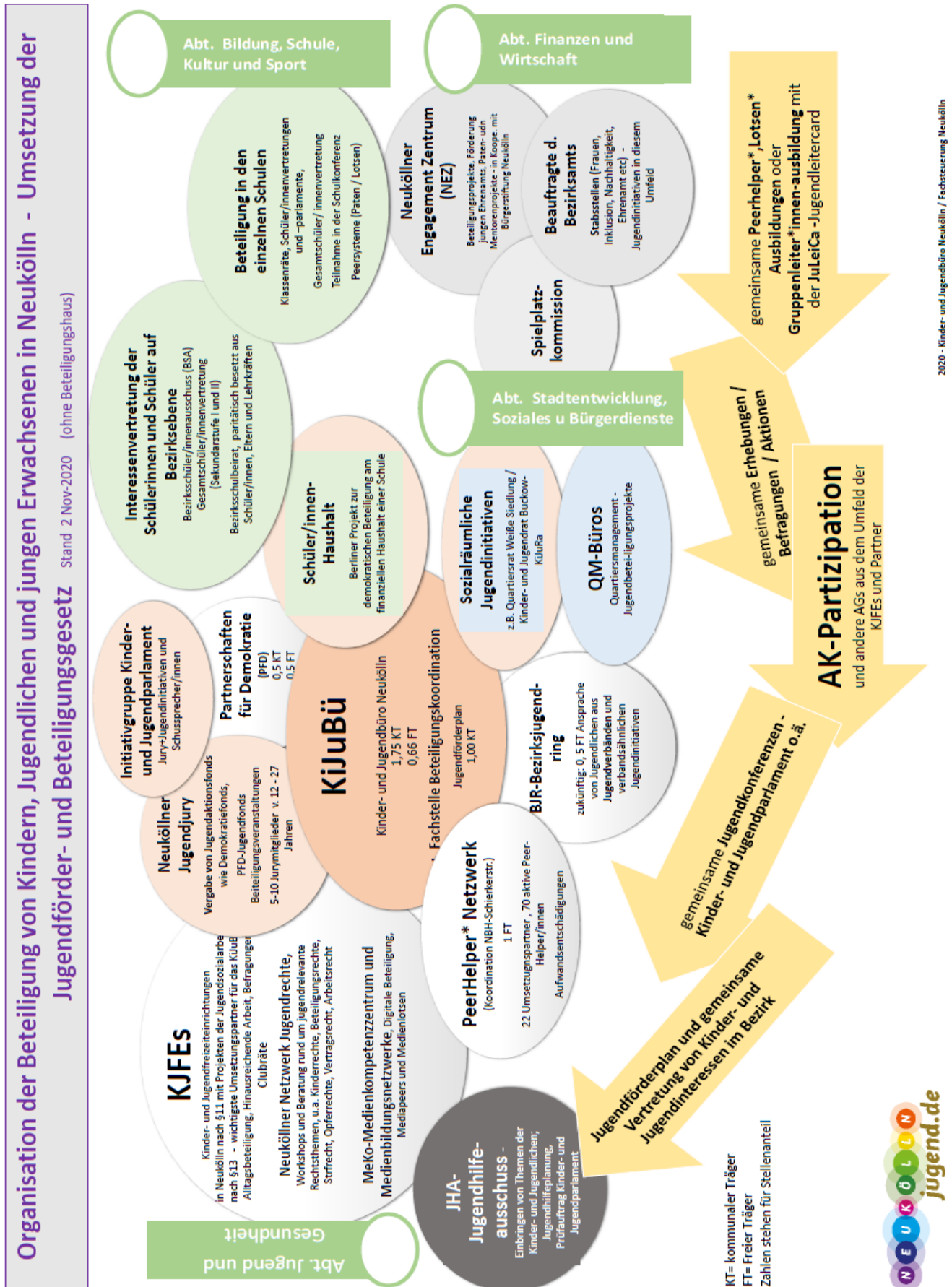




## V. Das Neuköllner Netzwerk Jugendrechte



# Anlage 3: Organisation der Beteiligung junger Menschen in Neukölln



## Anlage: 4 Entwurf Zeitschiene für die Erstellung der Jugendförderpläne

(Auf Grund der pandemiebedingten Einschränkungen der Arbeitsfähigkeit der Strukturen der Jugendarbeit wurde der Zielzeitpunkt für den erfolgten Beschluss im JHA zwischenzeitlich durch SenBJF um 6 Monate auf den 30.9.2021 verschoben)

<b>Zeitpunkt</b>	<b>Aufgabe</b>	<b>Durchführende</b>
Januar 31.01.2021	Abgabe der Sachberichte der Jugendeinrichtungen 2020	JFE
Februar 2021	Stellungnahme zur Kinder- und Jugendbefragung aus Fachgremien / Kinder- und Jugendjury	KiJuBü / PfD
Februar 2021	Wirksamkeitsdialog mit JFE, Einbindung AG 78, Erstellung der Regionalberichte / Bezirksregionen	SRK
März/ April	Wirksamkeitsdialog, Zusammenfassung der regionalen Berichte	Fachsteuerung,
Feb/März/ April	Quantitative Bedarfsermittlung, Erstellung des Zahlenteils Jugendförderplan gem. Feinkonzept	JugPlan
14.05.2021	Entwurf Bericht zur Sichtweisen Junger Menschen liegt vor	Beteiligungskoordination
14.05.2021	Entwurf Qualitativer Teil des JuFöPlan Kap. 1-4 liegt vor	Fachsteuerung und Beteiligungskoordination
06.05.2021	Im JHA Zwischenbericht zum Stand Jugendförderplan und Bericht zur Sichtweise Junger Menschen	Fachsteuerung und Beteiligungskoordination und JugPlan
Juni	Festlegung der Ziele und Maßnahmenplanung im JA	SRK, FS, Beteiligungskoordination, JugPlan, KiJuBÜ, Jug Dir
Juli	Übergabe Bericht JugGes Dez zur Prüfung und Zustimmung	
August	Übergabe des Berichts an JHA	
02.09.2021	JHA Beschlussfassung	
September	Übergabe des Jugendförderplans an SENBJF	

## Anlage 5

### Aktivitäten im Zusammenhang mit der Förderung der Beteiligung und der Erstellung der Berichte für die Jugendförderpläne 2020

Jug FS 11

Januar 2020, überarbeitet Juni 2020,  
Ergänzungen September 2020

#### Zusammenstellung der Tätigkeiten zur Umsetzung der Angebotsform 4 Beteiligung

Tätigkeit		Stand
1. Bestandsaufnahme der Beteiligungsformen in KJFE	Für die Senatsverwaltung	Erl.
2. Bestandsaufnahme/Zusammenstellung Beteiligung aus den Sachberichten KJFE	Erfolgt durch KiJuBü	In Bearbeitung
3. Information der KJFE und inhaltliche Fokussierung	Auf 2. großen LR KJFE erfolgt	Fortlaufender Prozess
4. Bearbeitung der Kernaktivität Partizipation (Handbuch Qualitätsmanagement KJFE)	Erfolgt in AK Partizipation	Erl. Fortlaufender Prozess
5. Politische Beteiligung – KiJuPar/BVV Beschlussumsetzung	1. Workshop mit Akteuren, KJFE, Kindern und Jugendlichen am 27.11.2019 2. Workshop am 10.3. 2020 3. Vorstellung der Ideen der beteiligten Jgl. in JHA 10/2020	Erl. verschoben
6. Dokumentation des Workshops politische Beteiligung 1. Teil und 2. Teil	Doku 27.11.2019 und Doku 10.3.2020	Erl.
7. Stellungnahme BVV Jug Parlament	Bis 31.3.20 an JHA	Erl.
8. Online Befragungsaktion mit und für Jugendliche	In Kooperation mit Partnerschaft für Demokratie, Jugendforum und Jugendjury	Erl. Analyse erfolgt
9. Beteiligungsziel in allen Leistungsverträgen und Zielvereinbarungen		Erl.
10. Beteiligungsergebnisse – Abgabe und Kurzbericht 30.6. und 31.12. 2020	Beratung und Begleitung der Träger und KJFE, Anleitung für Methoden und Tools ist erfolgt, Zusammenstellung ist erfolgt, erste Ergebnisse sind auf Einrichtungs-Leitungssitzung verkündet, Planungen für 2. Befragung laufen	Im Prozess
11. Unterstützungsstruktur und Methoden Info für KJFE zu den Leistungsvertrags-Zielen	s.o.	Erl.
12. Bekanntmachung der Inhalte des Rahmenkonzeptes Jugendförderpläne der Senatsverwaltung Jugend für RL und SRK	RL und SRK sind informiert Erarbeitung von Handlungs- und Umsetzungsschritten im Prozess	Im Prozess
13. Grob- Konzept Beteiligung Neukölln		Erledigt 9/2020

14. Profilierung des AK Partizipation zum Beteiligungsfachgremium	Vorstellung und Einführung von Methoden und Tools ist erfolgt. Arbeitskreis öffnen für Jugendliche? Verständnis und Aufgabe erarbeiten. Weitere Schwerpunkte, Standards und Leitbild, Workshopvorbereitung	Im Prozess
15. 1. BAK für Beteiligungskoordination	BAK und Anforderungsprofil seit Mitte April fertig, zur Bewertung mit letzten Änderungen im September 2020	Erl.
16. Inhaltliche Ausrichtung der 2. Beteiligungsstelle	Ideen und Vorschläge liegen vor, veränderte Planung muss politisch und im Haushalt abgesegnet werden IBV und LV ist vorbereitet	Im Prozess
17. 3. Beteiligungsstelle BJR	LV ist fertig, hohe verwaltungstechnische Hürden, Träger muss Stelle besetzen	Im Prozess
18. Fachtag zu den Jugendförderplänen und Beteiligung für KJFE und Weitere	Termin und Inhalt noch nicht klar	offen
19. Workshops zu Standards für Beteiligung in KJFE	Workshop in Planung Format und Termin noch unklar	offen